

Vorwort

Ein Jahresbericht ist die Gelegenheit, das vergangene Jahr nochmal Revue passieren zu lassen. Zugleich ist es auch ein Augenblick, in dem man schaut, welche Ziele erreicht wurden und wo noch Baustellen offen sind.

Auf föderaler Ebene hat es keine wesentlichen Änderungen für die Pflege gegeben:

- Die Umsetzung der europäischen Richtlinie 2005/36, abgeändert durch die Richtlinie 2013/55 ist noch nicht vollzogen. Das Bachelorstudium wird im ganzen Land auf 4 Jahre erhöht um der Richtlinie zu entsprechen und so einen europaweiten Einsatz der belgischen Krankenpfleger zu ermöglichen, aber viel weiter hat das Jahr uns nicht gebracht. Frau Ministerin De Block kennt die Wörter „Zuhören“ und „Konzertierung“ nicht.
- Seit Mai 2015 spricht man nicht mehr vom K.E. Nr. 78 sondern vom koordinierten Gesetz vom 10. Mai 2015 über die Gesundheitspflegeberufe. Inhaltlich hat sich nichts geändert aber eine übersichtlichere Strukturierung ist gegeben. Alle gesetzlichen Angaben über Krankenpflege sind im Kapitel 4 gebündelt.
- Neu ist auch, dass die Krankenpfleger nicht mehr persönlich mit ihrem Diplom in der Provinzkommission in Lüttich vorstellig werden müssen, um ihr Visum zu erhalten. Die Anfrage kann jetzt elektronisch über die Webseite des Gesundheitsministeriums gestellt werden.

Auf Ebene der KPVDB haben wir einige Ziele erreichen können:

- Wir haben zwei Pflegehelferinnen für unseren Verwaltungsrat gewinnen können.
- eine Broschüre, in der alle geplanten Weiterbildungen von September 2015 bis Juni 2016 auf einem Blick ersichtlich sind, konnte erstellt werden.
- ...

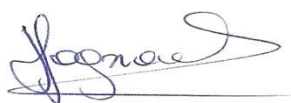
Sie werden in diesem Tätigkeitsbericht feststellen können, dass die KPVDB neben dem Auftrag der Vertretung der Berufsinteressen noch einen anderen wesentlichen Auftrag in der DG hat. In enger Zusammenarbeit mit den Pflegeeinrichtungen (Krankenhäuser, Altenpflegewohnrichtungen, Heimpflege, Ausbildung) und dem Ministerium stimmt sie den Bedarf an Aus-, Weiter- und Zusatzausbildungen im Pflegebereich ab und organisiert entsprechende Angebote. Dank der Subsidien der Regierung der DG (ca. 60% der Finanzmittel) und der Einrichtungen (ca. 10%) gelingt es der Berufsvereinigung diese zahlreichen Projekte umzusetzen.

Dieser Aspekt unserer Arbeit ist für qualitativ Pflege und Begleitung unserer Mitmenschen von größter Bedeutung weil *„man soll nie anfangen mit dem Lernen aufzuhören und nie aufhören mit dem Lernen anzufangen“*.

In diesem Sinne wünschen wir eine gute Lektüre.

Eupen, im April 2016

J. Fagnoul
Geschäftsführerin



M. Backes
Vorsitzende



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Inhaltsverzeichnis	2
1. Die KPVDB	3
1.1 Die Vereinigung	3
1.2 Das Team 2015	4
1.3 Der Verwaltungsrat	5
2. Aufgaben der Vereinigung	8
2.1 Aus & Weiterbildung	8
2.2 Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf	14
2.3 Information und Beratung	17
3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen	20
4. Externe Mandate	24
4.1 CFAI : Föderaler Krankenpflegerat	24
4.2 Zulassungskommission	25
4.3 CTAI Pflegefachkommission	26
4.4 Medizinische Provinzkommission	26
4.5 UGIB: Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien	27
4.6 Vertretung in den Gremien der DG	27
5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen	28
5.1 Regierung und Ministerium der DG	28
5.2 Autonome Hochschule in der DG	30
6. Schwerpunkte 2016	31

1. Die KPVDB

1.1 Die Vereinigung

Die KPVDB ist eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht und trägt den Namen:

Deutschsprachige Krankenpflegevereinigung in Belgien.

Wie den Statuten zu entnehmen ist, ist die Zielsetzung der Vereinigung die Zusammenführung der Pflegefachkräfte (Krankenpfleger und Pflegehelfer) aus allen Bereichen (die Krankenhäuser, die Altenpflegeeinrichtungen, die Hauskrankenpflege und die Fachkrankenpflege, z. B. Intensiv, Notfall, OP, Pädiatrie, Ausbildung, Gesundheitsförderung, etc.) um:

- **Zur Anerkennung des Berufes beizutragen:** Als Berufsorganisation versucht die KPVDB unter anderem eine klare Definierung der aktuellen Berufsbilder „Krankenpfleger“ und „Pflegehelfer“ zu erwirken und gleichzeitig Zukunftsvisionen und -entwicklungen zu bestimmen. Die erarbeiteten Schwerpunkte vertritt die KPVDB anschließend in den zuständigen Gremien.
Sie fördert den Pflegenachwuchs und gestaltet positive Werbung für das Berufsbild, sie sichert den Berufsstatus für die Krankenpflege und Pflegehilfe.
- **Für die Förderung und Verteidigung der beruflichen, sozialen Interessen sowie moralischen, geistigen und spirituellen Belange einzutreten.**
- **Zur Forschung, Förderung, Professionalisierung und Qualitätssicherung der Krankenpflege beizutragen:** Sie setzt sich für eine ethisch und wissenschaftlich begründete Pflege ein.
- **Zur Fort- und Weiterbildung beizutragen:** Sie fördert die Pflegequalität durch diverse Projekte und Initiativen und sie ermöglicht den fachlichen Austausch.
- **Aktivitäten beruflicher oder kultureller Art zu organisieren,** sei es im Sinne der oben genannten Aspekte oder um die Betroffenen in der Ausübung des Berufes zu unterstützen.
- **Aktivitäten und Weiterbildung zu Gesundheitsthemen für interessierte Bevölkerungsschichten zu organisieren.**

Die KPVDB ist Mitglied des Dachverbandes der „Allgemeinen Krankenpflegevereinigungen Belgiens AKVB/ UGIB/AUVB“

1.2 Das Team 2015

Geschäftsführerin		Josiane Fagnoul
Sekretariat & Buchführung		Béatrice Straeten
Zusatzausbildungen & Weiterbildungen		Martha Müllender Birgitt Schumacher
Projektleitung der AFPK Ausbildung		Sigrid Roobroeck



Von links: M. Müllender, S. Roobroeck, J. Fagnoul, B. Schumacher, B. Straeten.

2015 konnte die KPVDB ein neues Mitglied im Team begrüßen. Seit dem 1. Juli arbeitet Birgitt Schumacher als Weiterbildungsbeauftragte bei der KPVDB. So ist sie, neben unserer langjährigen Mitarbeiterin Martha Müllender, zuständig für die Planung und die Organisation von Weiterbildungen und Tagungen. Am 31. Dezember waren 3,26 VZE bei der KPVDB tätig.





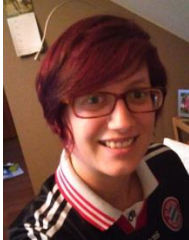



1.3 Der Verwaltungsrat

1.3.1 Zusammensetzung des Verwaltungsrates




Laut Statuten dürfen nur Krankenpfleger bzw. Pflegehelfer Mitglied der Vereinigung und des Verwaltungsrates werden.

Die Besetzung 2015

<p>Vorsitzende</p>  <p>Marga Backes, Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen</p>	<p>Vizevorsitzende</p>  <p>Marion Wengenroth, Pflegedienstleiterin Klinik St. Josef St. Vith</p>	<p>Kassiererin</p>  <p>Lucia Schneiders-Dupuis, i. Ruhestand, ehem. Referentin im Gesundheitsministerium der DG und Dozentin an der AHS</p>
<p>Sekretärin</p>  <p>Cornelia Keutgen, Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflege- wissenschaften an der AHS in der DG</p>	<p>11 Mitglieder aus verschiedenen Einrichtungen</p>	 <p>Liliane Beaujean-Godart, i. Ruhestand, ehem. Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der AHS in der DG.</p>
 <p>Alexandra Aachen, Dienstleiterin Innere 2, St. Nikolaus-Hospital Eupen</p>	 <p>Cathleen Bodarwé, Pflegedienst- leiterin Alten- & Pflegeheim St. Joseph Eupen</p>	 <p>Myriam Emonts, Pflegedienstleiterin Gelbes & Weißes Kreuz in der DG</p>

 <p>Andrée Schröder-Kirsch, im Ruhestand, ehemalige Pflegedienstleiterin Alten- & Pflegeheim St. Joseph Eupen</p>	 <p>Valérie Loyens, Fachbereichsleiterin Pflege Seniorenzentrum Marienheim Raeren</p>	 <p>Gery Vos, beigeordneter Pflegedienstleiter St. Nikolaus Hospital Eupen</p>
 <p>Ursula Meyer, Wohnbereichsleiterin im Seniorenheim St. Elisabeth in St. Vith und Selbstständige Krankenpflegerin</p>	 <p>Marei Schwall, PA-MKD und Pflegeprojekte, Klinik St. Josef St. Vith.</p>	 <p>Chantal Géron, Pflegehelferin im Marienheim Raeren</p>
<p style="text-align: center;">Generalversammlung</p>  <p>Ingeborg Kirschfink-Brühl, im Ruhestand, Krankenpflegerin, ehemalige Heimleiterin des Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen</p>		<p style="text-align: center;">Geschäftsführung</p>  <p>Josiane Fagnoul, bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied).</p>

Drei Mitglieder sind dieses Jahr aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden:

 <p>Anna Schmelz, selbstständige Hauskrankenpflegerin im Norden</p>	 <p>Béatrice Schroeder, Klinik St. Josef St. Vith</p>	 <p>Vermeulen Heike, Pflegehelferin im Seniorenheim St. Elisabeth in St. Vith bis September 2015</p>
---	---	--

Alle drei haben seit September den Weg zur Autonomen Hochschule gefunden. Die beiden Ersten unterrichten nun im Fachbereich Gesundheit- und Krankenpflegewissenschaften. Die Dritte hat ihr Studium als Krankenpflegerin begonnen.

1.3.2 Die Sitzungen

Im Jahr 2015 hat der Verwaltungsrat (VWR) 5-mal getagt und 1 Generalversammlung abgehalten.

Zusätzlich zu den gewöhnlichen Themen wie:

- Gewährleistung der finanziellen Rahmenbedingungen der KPVDB
- Organisations- & Personalfragen, u.a. Arbeitszeitreduzierung einer Mitarbeiterin, Einstellung einer neuen Mitarbeiterin, Klärung der zukünftigen Räumlichkeiten der KPVDB
- Inhalte der ständigen Weiterbildungsangebote
- Gewährleistung der Zusammenarbeitskonvention mit der AHS und Auswahl der Zusatzausbildungen für die Jahre 2015-2016
- Ausführung des „Vertrages“ zwischen A. Antoniadis, Minister für Familie Gesundheit und Soziales, und der KPVDB zur Finanzierung der Aufgaben und Aufgabenübernahme im „Auftrag“ der Regierung
- Mitteilungen aus den Räten & Gremien, in denen die Mandatare der KPVDB vertreten sind
- Meinungsbildung zu föderalen Standpunkten (Siehe UGIB & CFAI)
- Austausch von Berufsinformationen
- ...

Es wurden auch spezifischere Bereiche angesprochen und bearbeitet wie:

- EU-Richtlinien und Krankenpflegestudium haben die belgischen Berufsvereinigungen das ganze Jahr beschäftigt
- Das Beruf- und Kompetenzprofil des für die allgemeine Pflege verantwortlichen Krankenpflegers
- Die Bildung einer deutschsprachigen Kammer des allgemeinen Krankenpflegeverbands Belgien (AKVB- UGIB)
- ...

1.3.3 Der Ausschuss

Er ist beauftragt, die Vorbereitungen für die Verwaltungsratssitzungen vorzunehmen, und der Geschäftsführung zur Seite zu stehen.

Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende	Marga Backes , Pflegedienstleiterin Seniorenzentrum St. Franziskus Eupen
Vizevorsitzende	Marion Wengenroth , Pflegedienstleiterin Klinik St. Josef St. Vith.
Kassiererin	Lucia Schneiders-Dupuis , im Ruhestand, ehemalige Referentin im Gesundheitsministerium der DG und Dozentin an der AHS



Sekretärin	Cornelia Keutgen , Fachbereichsleiterin Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften an der Autonomen Hochschule in der DG
Mitglieder	Cathleen Bodarwé , Pflegedienstleiterin Alten- & Pflegewohnheim St. Joseph Eupen Anna-Maria Ernst-Kessler , im Ruhestand, Geschäftsführerin der KPVDB. (beratendes Mitglied)
Geschäftsführung	Josiane Fagnoul , bevollmächtigte Geschäftsführerin der KPVDB (beratendes Mitglied).

Im Jahr 2015 hat er 5-mal getagt.

2. Aufgaben der Vereinigung

2.1. Aus & Weiterbildung

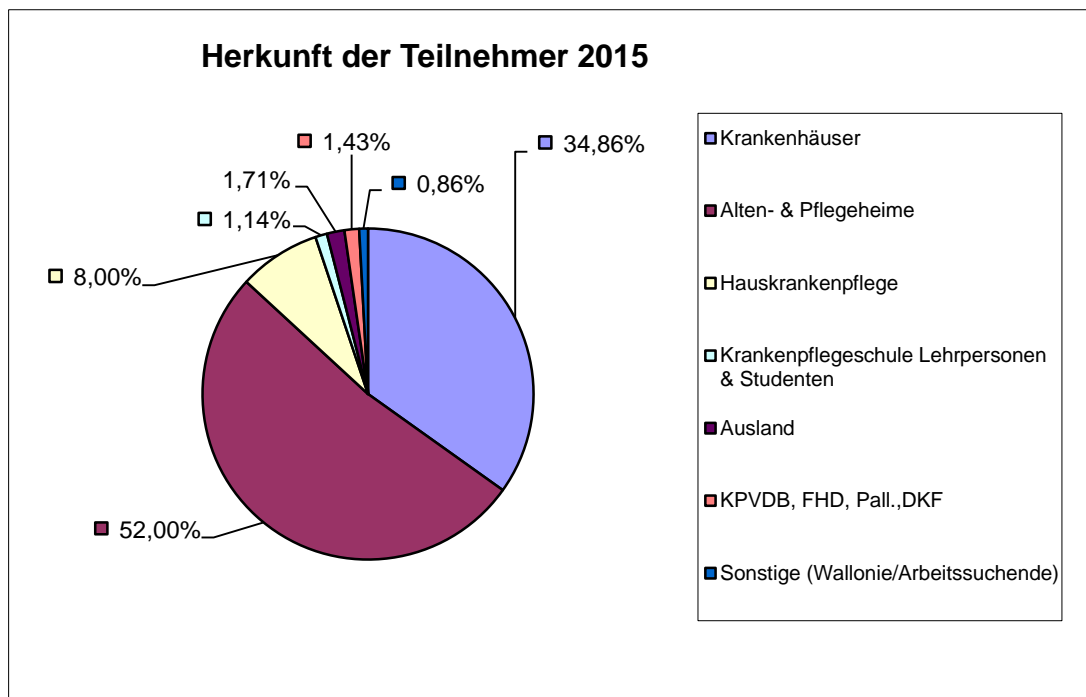
2.1.1. Ständige Weiterbildung

Der erste Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt in der Organisation von Weiterbildungen für Krankenpfleger und Pflegepersonal in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. 2015 wurden im Rahmen von 19 Weiterbildungen und Seminaren 376 Stunden organisiert, an denen 350 Personen teilnahmen. Dies bedeutet, dass insgesamt 6630 Weiterbildungsstunden absolviert wurden.

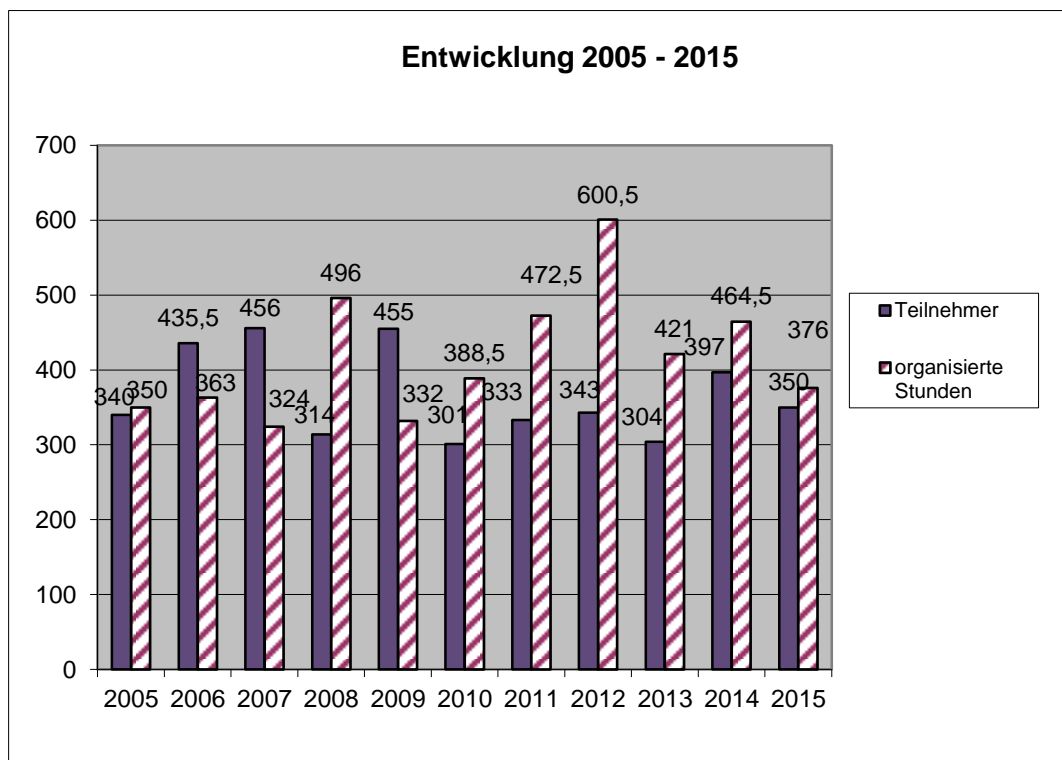
Weiterbildungen	Referenten	Anzahl Stunden	Teilnehmer
Fit für interkulturelle Vielfalt APWH St. Joseph Eupen 20/1/15 9:00-16:00 Uhr	Markus Reissen	7	10
Vertiefungskurs Demenz Griesdeck Elsenborn 9+10/2/15 19+20/5/15 9:00 - 17:00 Uhr	Karla Kämmer Andrea Brinker	32	17
Basale Stimulation GK 16. & 17.3.15 + 22. & 23.06.15 APWH St. Joseph Eupen Seniorenheim St. Elisabeth St. Vith 9:00 - 17:00 Uhr	Brigitte Hemmer	32	14
Diabetes Mellitus 28/4/15 + 5/5/15 AHS Eupen Klinik St. Josef St. Vith 14:00-17:00 Uhr	Petra Recker	6	26
Interkulturelle Vielfalt Aufbau APWH St. Joseph 7/5/15, 9:00-16:00 Uhr	Markus Reissen	7	17
Wohlfühltag - den Tag genießen APWH St. Joseph 13/05/15 9:00-16:00 Uhr	Gertrud Küpper	7	15

Wohlfühltag - den Tag genießen Begleitzentrum Griesdeck 29/05/15 9:00-16:00 Uhr	Gertrud Küpper	7	15
Zusatzausbildung Palliativ 150 St 105 St. von 157 Stunden 14/10/14 - Juni 2015	verschiedene Referenten	105	21
Zusatzausbildung Palliativ 50 St 40 St. von 53 Stunden 14/10/14 - Juni 2015	verschiedene Referenten	40	16
Depression im Alter AHS 10/09/15, 14:00 - 17:00 Uhr	Dr. med S. Heddenhausen	3	25
Aktualisierung Wundpflege AHS 29/09/15 9:00 - 17:00 Uhr	Martin Lamsfuhs Dr. med. Jörg Bahm	8	31
Kriegskinder-Kriegstraumata und transgenerationale Weitergabe AHS 15/10/15 14:00 - 17:00 Uhr	Dr. med S. Heddenhausen	3	26
Sexualität im Alter AHS 29/10/15 9:00 - 17:00 Uhr	Sussan Beigi	8	19
Basale Stimulation ABK 17. & 18.11.15 + 07. & 08.12.15 APWH St. Joseph Eupen Sen St. Elisabeth St. Vith 9:00 - 17:00 Uhr	Brigitte Hemmer	32	14
Kinaesthetics Grundkurs 19. & 20/11/15 + 14.01 & 28.01.16 (16 St in 2016 !!) APWH Eupen	Nicole Bosch	16	14
Chronischer Schmerz beim alten Menschen AHS 24/11/2015 14:00 - 17:00 Uhr	Dr. Med. C. Joosten-Staar	3	13
Ein Tag für Pflegehelfer AHS Eupen Klasse 129 25/11/15, 8:30 - 15:30	Sanny Taeter Josiane Fagnoul	6	26
Mitarbeiter systemisch fordern & fördern AHS 11/12/2015, 9:00 - 17:00 Uhr	Gertrud Küpper	8	16
Zusatzausbildung Diabetes AHS 46 von 150 St.	verschiedene Referenten	46	15
	TOTAL	376	350

Die Teilnehmer der Weiterbildungen stammen aus diversen Pflegebereichen.
Folgendes Diagramm illustriert die Herkunft der Teilnehmer 2015:



Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der Weiterbildungen seit 2005 dar:



Bei mehrtägigen Weiterbildungen (Basale Stimulation, Kinaesthetics,...) organisieren wir 2 Tage im Süden, 2 Tage im Norden.

Wenn Weiterbildungen zwei Mal angeboten werden (1/2 Tag Diabetes, Tag für Pflegehelfer) bieten wir diese 1 Mal im Norden und 1 Mal im Süden an. Dazu nutzen wir sowohl den Augustinerraum des Krankenhauses als auch die Kellerräume des Altenpflegewohnheims St. Elisabeth oder die Räume des Begleitzentrums Griesdeck.

Da die Räume reserviert werden, sobald uns die Daten bekannt sind, können wir zu dem Zeitpunkt noch nicht wissen woher die Teilnehmer kommen werden.

Dies führt regelmäßig zu Bemerkungen anlässlich der Auswertung der Weiterbildungen.

Wir möchten an dieser Stelle aber erwähnen, dass die Weiterbildungsorte fast gleich zwischen Norden und Süden verteilt sind.

Dies können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Verteilung der Weiterbildungen 2015 nach Ort.

Weiterbildungen 2015	St. Vith, Elsenborn (Stunden)	Eupen (Stunden)
Fit für interkulturelle Vielfalt		7
Vertiefungskurs Demenz	32	
Basale Stimulation GK	16	16
Diabetes mellitus	3	3
Interkulturelle Vielfalt Aufbau		7
Wohlfühltag - den Tag genießen	7	7
Depression im Alter		3
Aktualisierung Wundpflege		8
Kriegskinder-Kriegstraumata und transgenerationale Weitergabe		3
Sexualität im Alter		8
Basale Stimulation ABK	16	16
Kinaesthetics Grundkurs	16	16
Chronischer Schmerz beim alten Menschen		3
Ein Tag für Pflegehelfer		6
Mitarbeiter systemisch fordern & fördern		8
	90	111
Total Stunden		201

2.1.2. Zusatzausbildungen 2015

2.1.2.1. Abschluss der Zusatzausbildung Palliativpflege

Diese umfasste 150 Stunden und ermöglicht, die besondere berufliche Qualifikation Palliativpflege zu beantragen.

Diese Ausbildung begann am 14. Oktober 2014 und endete am 26. Mai 2015 im Rhythmus von einem Tag pro Woche.

Die Kurse beinhalten Krankenpflegewissenschaften (Definition und Philosophie der Palliativpflege, Symptompflege, Deontologie und Ethik,...), biomedizinische Wissenschaften (Physiopathologie des Schmerzes, Chronische Krankheiten, ...) und

Sozial- und Humanwissenschaften (Gesprächsführung, Interkultureller Umgang mit Krankheit und Tod, ...)

Die 36 eingeschriebenen Teilnehmer folgten unterschiedlichen Programmen. 21 belegten die gesamten 150 Stunden, eine Teilnehmerin musste, aufgrund von einer früheren Ausbildung, nur 70 Stunden belegen und zwölf brauchten nur noch ein Ergänzungsmodul von 50 Stunden nachzuweisen.

Die Zertifikatsverleihung fand am 29. September in Anwesenheit von Herrn Minister A. Antoniadis statt.



Achterberg Laura-Marie, Fuhrts Andrea, Heinen Ingrid, Hilgers Jacqueline, Kirschvink Myriam, Kohl Brigitte, Krafft Katrin, Lenges Gerlinde, Margraff Julia, Marx Claudia, Mustic Merima, Nyssen Valerie, Piel Tanja, Sarlette Pascal, Schmelz Anna, Schommers Aline, Simons Katrin, Tunger Nadine, Vlietinck Denise, Vonhoff Lys und Wasiluk Agnes erhielten das Zertifikat nach 150 Unterrichtsstunden und bestandenen Prüfungen. Backes Marga, Berg Myriam, Denda Christel, Fischer Daniel, Janssen Kerstin, Lux Martina, Meyer Ursula, Michaelis Annie, Piel Rita, Ramscheidt Mélanie, Sarlette Sabine, Scheen Nadia und Veithen Brigitte belegten das Ergänzungsmodul und bestanden ebenfalls die Prüfungen.

2.1.2.2. Vorbereitung und Beginn der Zusatzausbildung 2016: Diabetologie

Ab Herbst 2015 wurde, in Abstimmung mit der Regierung der DG, bereits die Zusatzausbildung für 2016 begonnen: Zusatzausbildung Diabetologie (150 Stunden). Die Registrierung dieser besonderen beruflichen Qualifikation ist seit dem 01.08.2012 möglich. Die Übergangsmaßnahmen für Krankenpfleger (BAC oder Brevet, oder Gleichgestellte) liefen am 1.08.2015 ab. Aufgrund dessen, dass diese Zusatzausbildung 150 Stunden umfasst, stellt dies aber kein Problem dar, da hier die definitiven Maßnahmen angewendet werden.

An dieser Zusatzausbildung, die von Oktober 2015 bis Mai 2016 stattfindet, nehmen 15 Krankenpfleger teil. Davon kommen 8 aus dem Krankenhausbereich, 6 aus der Heimpflege und 1 aus der Altenpflege. Sie folgen Kursen in den Bereichen:

- Krankenplegewissenschaften: Deontologie und Ethik, angewandte Recherche, Gesundheitserziehung, Patientenschulung, Pflegeplanung und Pflegediagnosen, ...
 - Biomedizinische Wissenschaften: Physiopathologie des Diabetes, Komplikationen, Ernährung, Diabetes bei Kindern und Jugendlichen, Diabetes in der Geriatrie, ...
 - Sozial- und Humanwissenschaften: Kommunikation, rechtliche-soziale Aspekte, psychosoziale Aspekte der chronischen Krankheit, Gesundheitsökonomie, ...
- Ende 2015 sind 46 der insgesamt geplanten 160 Stunden abgeschlossen.



2.1.3. Ausbildung zum Familienhelfer und Pflegehelfer oder Kinderbetreuer AFP-K

2.1.3.1. AFP-K 5 : September 2014 - Abschluss im Februar 2016

Diese Ausbildung ist im September 2014 mit 33 Teilnehmern gestartet. Sie endet für die 20 Familien- und Senioren- sowie Pflegehelfer im Februar 2016.

Am 29. September 2015 erhielten die 5 Kinderbetreuer nach 12 Monaten Ausbildung ihr Zertifikat

Dieses Zertifikat ermöglicht die Ausübung von Berufen wie Tagesmutter, Betreuerin in der außerschulischen Betreuung von Kindern zwischen 3 und 12 Jahren oder eine Tätigkeit in einer Kinderkrippe. Neben 436 Stunden theoretischem Unterricht in Fächern wie gesundes und krankes Kind, Entwicklungspsychologie, Ernährungslehre, ... mussten die Teilnehmer auch 334 Stunden Praktika in verschiedenen Bereichen absolvieren.

Die Endprüfungen bestanden Chaineux Sandra, Conrads Rita, Dietz Sandy, Godesar Magali, Manz Aurélie und Ploumen Anne.



Abschlussveranstaltung mit Zertifikatsverleihung Ausbildung zum Kinderbetreuer in Anwesenheit von Minister Antoniadis.

2.1.3.2. AFPK-6: Start im Januar 2016

Der Neu-Start von AFPK-6, ab Januar 2016, musste ab September 2015 intensiv vorbereitet werden. Die Information und Rekrutierung der Teilnehmer, die in Zusammenarbeit mit dem ADG geschieht, ist von großer Bedeutung für das Gelingen der Ausbildung, aber auch arbeitsintensiv.

Insgesamt wurden 20 Personen für die Familien- & Seniorenhelfer und Pflegehelferausbildung (FH/PH) rekrutiert
7 Personen wurden für die Kinderbetreuerausbildung (KB) rekrutiert.

2.2. Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für den Pflegeberuf

Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs für 2015-2017

Für die Quantifizierung des Weiterbildungsbedarfs basiert sich die KPVDB auf drei Quellen.

2.2.1. Die Bedarfsermittlung von Januar 2015

Die Bedarfsermittlung erfolgt alle zwei Jahre.

Dies ist auch der Zeitraum, der benötigt wird um die „Wunschliste“ abuarbeiten. Für manche Themen nimmt die Suche nach spezifischen Referenten und möglichen freien Terminen sehr viel Zeit in Anspruch.

Die Bedarfsermittlung richtet sich an die Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser, der acht Alten- und Pflegewohnheime (APWH), des psychiatrischen Pflegeheims (PPH), der Häuslichen Krankenpflege, der Autonomen Hochschule (AHS), Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, der Familienhilfe VoG, des

Familien- und Seniorenhilfsdienst SAFPA und von EUDOMOS. Die selbstständigen Krankenpfleger bekommen den Fragebogen individuell zu geschickt.

Die Verteilung sowie die Einsammlung der Fragebögen verlaufen über die Pflegedienstleitung (PDL), die Fachbereichsleitung (FBL), bzw. die Heimleitung (HL) oder Geschäftsführung, wenn keine PDL vorhanden ist.

Die Direktionen/Heimleitungen und PDLs sind gebeten, anhand eines Formulars ihre Bemerkungen zu den von ihren Mitarbeitern gewünschten WB zu formulieren.

2.2.2. Die gesetzlichen Grundlagen

- Der föderale öffentliche Dienst – Volksgesundheit - hat eine Anzahl von Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Krankenpfleger, Hebammen und Pflegehelfer folgen müssen, um die besondere Bezeichnung oder Qualifikation, die sie tragen, behalten zu dürfen.
- Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Pflegepraktizierenden individuell respektiert werden muss. Es ist also nicht der Arbeitgeber, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungsstunden verlangt.
- Der föderale öffentlicher Dienst – Volksgesundheit - hat ebenfalls eine Anzahl Weiterbildungsstunden festgelegt, denen gewisse Kategorien von Krankenpflegern und Hebammen folgen müssen, damit ein Krankenhaus oder ein Krankenhausdienst seine Anerkennung behalten kann. Es handelt sich um Krankenpfleger und Hebammen, die eine Kader- oder Zwischenkaderfunktion ausüben. Diese Weiterbildungsquoten sind eine legale Verpflichtung, die von jedem Krankenhaus respektiert werden muss. Dies wird von der Pflegedienstleitung sichergestellt. Es ist also auch hier nicht das Krankenhaus, sondern der Gesetzgeber, der diese Anzahl Weiterbildungen verlangt.

2.2.3. Die Anfragen der Heimleiter

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Heimleitern und Vertreter der KPVDB hat sich Ende 2014 getroffen. Anhand des Weiterbildungsbedarfs in den APWH wurde festgehalten, für welche dieser Weiterbildungen die KPVDB zuständig sein kann.

Diese Aspekte wurden mit berücksichtigt.

In folgender Tabelle erkennen wir

- Die Angebote von 2015 (25 Tage)
- Die für das erste Halbjahr 2016 geplanten Angebote (22 Tage)
- In Hellgrau die Weiterbildungen, die für das 2. Halbjahr 2016 geplant werden müssen (20,5 Tage)
- Ebenfalls in Hellgrau die Weiterbildung die im ersten Halbjahr 2017 vorzusehen sind.
- Das dunklere Grau bedeutet, dass mehrere unterschiedliche Themen angefragt wurden.

	Angebote 2015		Angebote 1/2016		Angebote 2/2016		Angebote 1/2017
Kommunikation							
Kommunikation in der Pflege (4T)					4		
Systemische Grundlagen der Kommunikation (2T)							2
Konfliktmanagement/ Deeskalation (1T)					1		
Zusammenarbeit mit Angehörigen			24/03/16	1			1
Betreuung von Menschen mit herausforderndem Verhalten	15/10/2015	1			1		
Umgang mit Bewohnern/Patienten							
Basale Stimulation - Grundkurs (4T)	1/2015	4	1/2016	4			4
Basale Stimulation - Aufbaukurs (4T)	17 & 18/11/15 7&8 /12/15	4					
Demenz für Pflegepersonal - Integrative Validation (4T)	1/2015	4	18&19/2/16 12&13/4/15	4			4
Integrative Validation AK							
Sexualität im Alter	29/10/2015	1			1		
Interkulturelle Pflege	1/2015	2					
Komplementär und Alternativmedizin (1/2T)							
Depression im Alter (1T)	10/09/2015	1			1		
Führungskompetenzen	11/12//2015	1			2		2
Über die Kunst sich und andere erfolgreich zu führen (2T)							
Resilienz (1T)							
Changemanagement/Kollegiale Beratung (2 T)							
Kaderpersonal - Basisausbildung : Berufs- und Sozialgesetzgebung (3 T)			1/2016	4			
Wohlbefinden am Arbeitsplatz							2
Stressbewältigung und Selbstorganisation (2T)					2		
Wohlfühltag	1/2015	2	1/2016	1			
Die Zeit im Griff?							
Integrationsmassnahmen							
Gute Pfleger...							6
Pflege							
MH Kinaesthetics in der Pflege - Grundkurs (4T)	19 & 20/11/15	2	14 & 28/1/2016	2			
MH Kinaesthetics in der Pflege - Aufbaukurs (4T)							
MH Kinaesthetics in der Pflege - Zert.kurs (11T)							
Chronischer Schmerz	24/11/2015	0,5	01/06/2016	1	2		2
Wundpflege : Arten der Wundnähte	29/09/2015	0,5			0,5		
Schluckstörungen					0,5		
Diabetes mellitus	1/2015	1					
Pflegeprozesse & -Planung nach Krohwinkel							
Dekubitus							
Port-a-cath			1/2016	0,5			
Erste Hilfe			1/2016	0,5			
Reanimation							
Gesetzgebung							
Berufliche Verantwortung und Haftung (1/2T)					0,5		
Königlicher Erlass 78, Deontologiekodex							
Rechtsrahmen des Pflegehelfers (2Std.)							
Gefahrenverhütung							
Hygiene für Raumpfleger und Waschküche					1		
Pflegehelfer				3	5		4
WB zu den Grundaufgaben	25/11/15	1	9/3/2016	1			
ANZAHL TAGE		25		22		20,5	27

Die KPVDB konnte im September einen Weiterbildungskatalog mit den Angeboten für den Zeitraum von September 2015 bis Juni 2016 verteilen.



Dieser wurde sehr geschätzt und ermöglichte es den Einrichtungen, langfristig zu planen.

2.3. Information und Beratung

2.3.1. Die Fachzeitschrift PFLEGE HEUTE

Pflege Heute ist eine Pflegefachzeitschrift, deren Schwerpunkt regionale, nationale und grenzüberschreitende Themen sind. Die erste Ausgabe dieser Zeitschrift ist 1988 erschienen. 2009 und 2012 wurde die Zeitschrift durch ein erneuertes Layout und Verbesserungen beim Druck aufgewertet.

Die Zeitschrift *Pflege Heute* ist 2015 4-mal erschienen in 390-facher Auflage. Sie wird an alle Mitglieder, Abonnenten, Institutionen und Kontaktpersonen verteilt.

Die *Pflege Heute* unterteilt sich in folgende Rubriken:

- KPVDB Intern
- Beruf aktuell
- Reportage
- Pflegepraxis und -management
- Ethik
- AHS-News
- Weiterbildung
- Bibliothek

Das Inhaltsverzeichnis und eine Auswahl von Beiträgen werden jeweils auf der Homepage veröffentlicht

In der letzten Ausgabe 2015 wurden den Lesern die es wünschen, angeboten die Zeitschrift in Zukunft in elektronischer Form statt gedruckt zu erhalten

2.3.2. Die Fachbibliothek





Allgemeine Informationen

Die Fachbibliothek der KPVDB befindet sich in den Büroräumen der KPVDB, Hillstraße 5 in Eupen. Die Bibliothek kann telefonisch unter +32 (0)87 / 55 48 88 oder per E-Mail an biblio@kpvdb.be kontaktiert werden. Sie ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr geöffnet, an Feiertagen und während der Ferien nur nach telefonischer Vereinbarung.

Die Fachbibliothek ist zugänglich für alle Personen, die dem Gesundheits- und Sozialsektor angehören, ob Mitglieder oder Nicht-Mitglieder der KPVDB. Besucher können einen Bibliotheksausweis gegen eine einmalige Summe von 2,00 € erwerben. Besitzer eines gültigen Bibliotheksausweises können folgende Serviceangebote nutzen:

- Zugang zum gesamten Bibliotheksbestand und zum Bibliotheksarchiv
- Zugang zu diversen Fachzeitschriften in deutscher, französischer und niederländischer Sprache
- Nutzung der Bibliothekssuchmaschine
- Nutzung der Internetrecherche
- Ausleihe von Medien
- Reservierung von Medien
- Verlängerung der Leihfrist von Medien

Die Ausleihe ist für Mitglieder kostenlos, Nicht-Mitglieder können die Medien gegen eine geringe Gebühr nutzen.

Die aktuellen Ausgaben der folgenden Zeitschriften können in der Bibliothek konsultiert werden:

Deutschsprachige Zeitschriften

- Altenpflege, Fachmagazin für die Ambulante und stationäre Altenpflege (D)
- Die Schwester Der Pfleger, die führende Fachzeitschrift für Pflegeberufe (D)
- Pflege Heute, die Fachzeitschrift der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien (B)
- Pflege Zeitschrift, Fachzeitschrift für stationäre und ambulante Pflege (D)
- Pflege, die wissenschaftliche Zeitschrift für Pflegeberufe (D)

- Pro Alter - Selbstbestimmung im Alter (KDA, Kuratorium Deutsche Altershilfe)

Französischsprachige Zeitschriften

- Education Santé, un mensuel au service des intervenants francophones en promotion de la santé (B)
- Ethica Clinica, Revue francophone d'éthique des soins de santé (B)

Mehrsprachige Zeitschriften D-F-I

- Krankenpflege - Soins infirmiers - Cure infermieristiche (CH)

In der Fachzeitschrift „Pflege Heute“ der KPVDB werden die Bücher-Neuzugänge publiziert.

Stand 31.12.2015

Die Fachbibliothek der KPVDB hatte einen Medienbestand von :

	2015	2014
Büchern	1160	1154
Audiokassetten	11	11
Videos	32	32
DVD-CD	12	12

Außerdem zählt die Bibliothek:

	2015	2014
Mitglieder mit Benutzerausweis	305	302
Ausleihe	19	29
Konsultationen	10	10
Fristverlängerung	26	21

Nutzer - Zielgruppe

Die Bibliothek wird von Studenten des Fachbereiches Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften, von Schülern der Pflegehilfe, von Professionellen, von Führungs- und Fachkräften, von Personen aus dem Pflegebereich, etc. konsultiert. Darüber hinaus ist die Fachbibliothek für die Mitarbeiter der KPVDB eine wesentliche Ressource für die Gestaltung ihrer Arbeit (Information, Weiterbildung, Beratung).

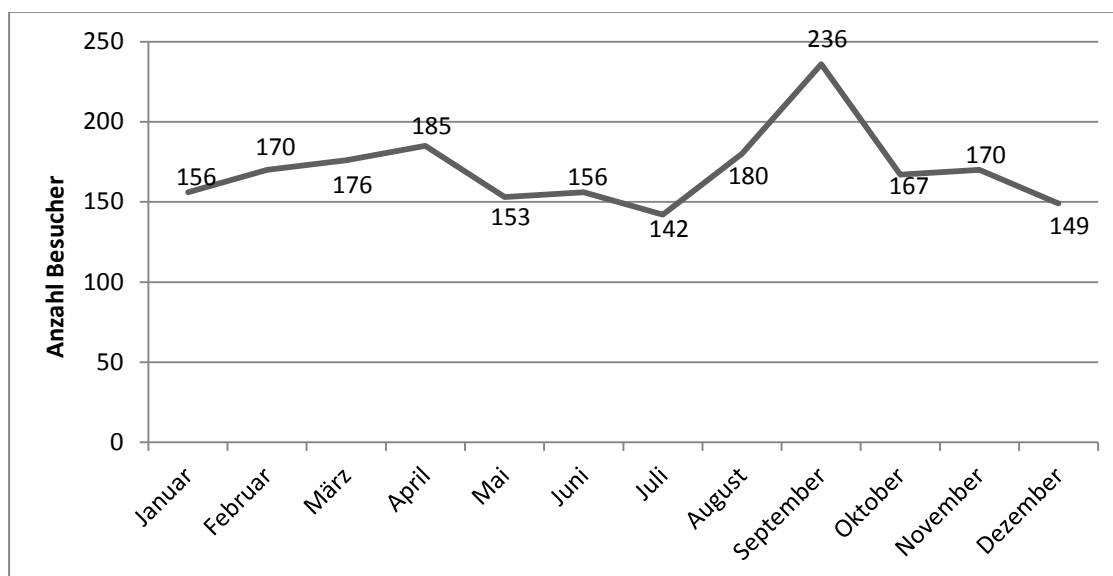
Leider haben wir es trotz Bemühungen nicht geschafft in den Verbund der Schulmedियोtheken und der öffentlichen Bibliotheken einzutreten. Dies hätte den Verleih unserer Bücher über jede normale Bibliothek ermöglicht.

2.3.3. Die Website

Mit dem Link www.kpvdb.be kommt man auf die Website der Deutschsprachigen Krankenpflegevereinigung in Belgien. Auf der Homepage findet man Informationen über zahlreiche Tätigkeiten der KPVDB, wie die Weiterbildungen, die Berufspolitik und Gremienarbeit, Texte der Fachzeitschrift Pflege Heute, Veranstaltungen, die Bibliothek

und ihre Neuzugänge, das AFP-K Projekt, etc. Die Website dient als Kommunikationsmittel mit Mitgliedern, Professionellen und Interessenten.

Die folgende Statistik veranschaulicht die monatliche Anzahl Besucher der Internetseite des Jahres 2015:



3. Dienstleistungen und Expertise für Mitglieder und bezuschussende Einrichtungen

3.1. Registrierung der Pflegehelfer bzw. Hilfestellung bei der Registrierung, Hilfestellung bei Anträgen zur Anerkennung von Fachtiteln oder besonderer berufliche Qualifikation, sowie zu den Aggregationskommissionen (COMAG) bei Nachfragen.

Obwohl wir davon ausgehen müssten, dass nach Abschluss einer Ausbildung jeder seine Registrierung als Pflegehelfer beantragt und auch erhält, ist dem nicht so. 2015 ist die KPVDB 6-mal auf Anfrage von Pflegehelfern interveniert. Die Gründe sind unterschiedlich: Schulabgänger ohne Informationen seitens ihrer Schule, ausländische Diplome, Akte in Brüssel verloren, unvollständige Akte,... Zur Anerkennung von Fachtiteln bzw. besondere berufliche Qualifikationen ist die KPVDB 9-mal interveniert: Überprüfung der Unterlagen, Online Anträge einreichen, Nachfragen in Brüssel,...

3.2. Organisation von Arbeitsgruppen

zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität in den Altenpflgewohnheimen (APWH). Die KPVDB übernimmt die Organisation und das Sekretariat der Arbeitsgruppen, zwecks Erarbeitung von Pflegestandards und Organisation von

Plenumsversammlungen, die im Rahmen der Weiterführung der Begleitung zur qualitativen Entwicklung der APWH stattfinden, mit punktueller Teilnahme des mit der Inspektion beauftragten Referenten des zuständigen Fachbereiches des Ministeriums.

Die KPVDB und die Heimleiter der APWH haben gemeinsam eine innere Ordnung für diese Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Themenvorschläge bis Juni 2015:

- Prozess der Umsetzung (Standards / Aktualität der Gesetzgebung)
⇒ Ziel: Bestandaufnahme & Aktualisierung im Rahmen der neuen Gesetzgebung

Themenvorschläge von Juni 2015 bis Juni 2016 in Absprache mit den Heimleitern

- Strukturierung des Pflegedienstes
- Qualitätssicherung
⇒ Ziel: Bestandaufnahme & Aktualisierung im Rahmen der neuen Gesetzgebung

Die Arbeitsgruppe hat 2015 4-mal getagt.

Der Expertise-Input zu den verschiedenen zu erarbeitenden Standards ist im Rahmen des Vertrages nicht von der KPVDB zu leisten. Trotzdem hat die KPVDB sich seit 2012 auf die Expertise von Frau L. Schneiders (ehemalige Gesundheitsreferentin und Inspektorin im Ministerium der DG) gestützt um die inhaltliche Arbeit der Arbeitsgruppe zu leiten.

Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit dem K.E. vom 9. März 2014, der die Qualitätsnormen in den APWH ändert, befasst.

3.3. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung von Führungskräften zwecks Gewährung des Funktionszuschusses.

Pflegedienstleitern, pflegerischen Dienstleitern und Dienstleitern der paramedizinischen Dienste der Krankenhäuser, der AH/APWH und der Dienste der häuslichen Pflege mit mehr als 18 „baremischen“ Dienstjahren (Sozialabkommen 2005-2012) kann ein Funktionszuschlag zuerkannt werden, wenn sie über eine Grundausbildung (24 Std) und eine Weiterbildung von 8 Std /Jahr in folgenden Bereichen verfügen:

- Die Verwaltung der Stundenpläne, Arbeitszeiten und der kollektiven Arbeitsabkommen
- Das Wohlergehen am Arbeitsplatz
- Teamführung

Diese Weiterbildungen müssen vom föderalen öffentlichen Dienst Volksgesundheit anerkannt werden.

Die KPVDB bietet diese regelmäßig an, damit die hiesigen Verantwortlichen im Genuss dieser Prämie kommen können.

3.4. Spezifische Angebote für die ständige Weiterbildung der Pflegehelfer.

Das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 legt 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind:

A) Die Weiterbildungen müssen nach Wahl unter der Schirmherrschaft folgender Instanzen organisiert werden:

- Die Regionen und Gemeinschaften
- Die von den Gemeinschaften oder Regionen anerkannten und/oder subsidierten Schulen oder Ausbildungszentren
- Berufsvereinigungen von Krankenpflegern und Pflegehelfern, wie die KPVDB
- Gewerkschaften
- Pflegeeinrichtungen, insofern die Weiterbildung in Zusammenarbeit mit einem Ausbildungszentrum oder einer Berufsvereinigung von Krankenpflegern und Pflegehelfern wie der KPVDB organisiert wird.

B) Die Weiterbildungsthemen müssen mit dem beruflichen Profil und den Kompetenzen der Pflegehelfer übereinstimmen.

Damit die Arbeitgeber und die Pflegehelfer diesen Bedingungen nachkommen können, hätte die KPVDB in 2015 zusätzlich zum jetzigen Angebot 50 Stunden Weiterbildung spezifisch für Pflegehelfer anbieten müssen. Die finanziellen Mittel hierzu wurden bei der DG angefragt aber leider nicht zur Verfügung gestellt.

3.5. Übersetzungen von gewissen Gesetzestexten zwecks schneller Information der Pflege.

Wie zum Beispiel

- der K.E. vom 9. März 2014
- das ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014
- die Gesetzgebung zu den verschiedenen Weiterbildungen

3.6. Administrative Schritte zum Erhalt zusätzlicher Vorteile bei Weiterbildungen

(Kreditstunden, „Fond des MRS privées“, „Fond des Hôpitaux privés“, König Baudouin Stiftung,...).

Kreditstunden: Für alle Kurse, die mindestens 32 Unterrichtsstunden umfassen, wurde ein Antrag auf bezahlten Bildungsurlaub beim föderalen Arbeitsministerium gestellt und genehmigt. Dies stellte einen bedeutenden Vorteil für die privaten Arbeitgeber dar: in der DG handelt es sich hierbei um die beiden Krankenhäuser, die Altenheime in privater Trägerschaft (außer VIVIAS – Seniorenheime St. Vith und Bütgenbach, Alten- und Pflegeheim St. Joseph Eupen), das Gelbe & Weiße Kreuz und die Familienhilfe V.o.G.

Die föderale Gesetzgebung für die Kreditstundendauer pro Schuljahr ist zurzeit auf maximal 120 Stunden begrenzt (VZÄQ) und kann nicht für Praktika genutzt werden. Diese Kompetenz wird im Rahmen der 6. Staatsreform zur Wallonischen Region

übertragen und (hoffentlich) zur DG „durchgereicht“. Das „Lebenslange Lernen“ kann durch diese Maßnahmen sehr unterstützt werden.

Folgende Kurse erhielten die Genehmigung für Kreditstunden:

- | | |
|---|---------------------|
| • Vertiefungskurs „Demenz“ , 32 Stunden | 09/02/15 – 20/05/15 |
| • Grundkurs Kinaesthetics, 32 Stunden | 19/11/15 – 28/01/16 |
| • Basale Stimulation Grundkurs, 32 Stunden | 16/03/15 – 23/06/15 |
| • Zusatzausbildung Palliativpflege, 150 Stunden | 14/10/14 – 26/05/15 |
| • Zusatzausbildung Diabetologie, 150 Stunden | 20/10/15 – 30/06/16 |
| • Aufbaukurs Basale Stimulation, 32 Stunden | 17/11/15 – 08/12/15 |
| • Kinderbetreuer, 436 Stunden | 02/09/14 – 31/08/15 |

3.7. Reduzierte Einschreibgebühren für Weiterbildungen

für Teilnehmer aus bezuschussenden Einrichtungen. (kumulierbar mit der Reduzierung für Mitglieder)

3.8. Unterstützung der Entwicklung eines Netzwerks

zum Austausch unter Professionellen über Fortbildungen, Begegnungen, ...

3.9. Information, Dokumentation, Recherche auf Anfrage.

(Je nach Aufwand mit Kostenbeteiligung)

3.10. Repräsentation und Bindeglied

die KPVDB ist eine repräsentative Vereinigung, Partner in offiziellen Gremien, sowie bei informellen Begegnungen, Sprachrohr der Belange seiner Mitglieder.

3.11. Ein kostenloses Exemplar der Zeitschrift Pflege-Heute/ Ausgabe

Zusätzliche Angebote im Bereich Dienstleistungen und Expertise ab 2015:

3.12. Erweiterung des Weiterbildungsangebotes

für paramedizinische Berufe sowie andere Berufsgruppen, die in der Betreuung und Pflege von Patienten, Bewohnern (in Altenpflegeeinrichtungen, Psychiatrisches Pflegewohnheim,...) bzw. Nutznießern in der häuslichen Hilfe und Pflege involviert sind.

14 der 19 angebotenen Weiterbildungen standen 2015 auch schon anderen Berufsgruppen offen. Ausnahmen bestehen, wenn es sich um Themen handelt die auf Grund der Gesetzgebung nur den Pflegefachkräften zugewiesen sind. So zum Beispiel: Pharmakologie, Diabetes mellitus, Wundpflege, besondere berufliche Qualifikationen, ...

3.13. Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern der Pflegehelfer zwecks **Anerkennung von hausinternen Weiterbildungen** für bezuschussende Einrichtungen.

Wie schon unter Punkt 3.4. erwähnt, legt das Ministerielle Rundschreiben vom 27. März 2014 2 neue Bedingungen fest, die bei der ständigen Weiterbildung von Pflegehelfern zu berücksichtigen sind.

Im Jahre 2015 wurden 30 Anträge gestellt und somit konnten 227

Weiterbildungsstunden in den Einrichtungen Gesetzeskonform gegeben werden.

Diese Zusammenarbeit kann, gegen Gebühr, auch anderen Pflegeeinrichtungen angeboten werden.

4. Externe Mandate

4.1. CFAI - Föderaler Krankenpflegerat

Der Föderale Rat für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister der Volksgesundheit gegenüber auf dessen Anfrage oder auf eigene Initiative Stellungnahmen abzugeben, die mit Krankenpflege zusammenhängen, insbesondere mit der Ausübung der Krankenpflege und der Qualifikation.

Zusammensetzung: Neben den 12 Vertretern der „allgemeinen“ Krankenpfleger (d.h. nicht spezialisierte Krankenpfleger) sind auch jeweils 2 Vertreter pro (registrierbarer) Spezialisierung, 4 Vertreter der Pflegehelfer, 6 Ärzte (jeweils mit Ersatzmitglied) und je 1 Vertreter der Unterrichtsminister der drei Gemeinschaften ernannt.

Das effektive Mandat der KPVDB wird durch Frau A. Ernst wahrgenommen. Frau J. Fagnoul nimmt zurzeit als „Gast“ an allen Sitzungen teil. Die Ministerin Frau M. De Block hat weder in 2014 noch in 2015 eine der angefragten Änderungen unterschrieben.

2015 wurden 6 Gutachten abgegeben.

- 13.01.2015 – Gutachten zu den Empfehlungen der Studie über Burn-out und Enthusiasmus bei dem medizinischen und Krankenpflegepersonal in den belgischen Krankenhauseinrichtungen.
- 13.01.2015 – Gutachten zu den Schlussfolgerungen der RN4Cast Studie.
- 13.01.2015 – Gutachten zur Teilnahme der Krankenpflegepraktizierenden am Begleitungskomitee des „Studienprojekt über die Identifikation des Palliativpatienten und die Evaluation seiner Bedürfnisse (PICT)“
- 01.04.2015 – Beruf- und Kompetenzprofil des für die allgemeine Pflege verantwortlichen Krankenpflegers.
- 01.04.2015 – Gutachten zum Berufs- und Kompetenzprofil des für die allgemeine Pflege verantwortlichen Krankenpflegers als objektive Grundlage zur Gewährung der Berufsbezeichnung „für die allgemeine Pflege verantwortlicher Krankenpfleger“
- 08.09.2014 – Gutachten bezüglich des KE vom 2. April 2014 zur Festlegung der Normen denen das Pflegeprogramm in hämato-onkologische Pädiatrie und das Satellitenpflegeprogramm hämato-onkologische Pädiatrie entsprechen müssen, um anerkannt zu werden.

Das „Bureau“ des CFAI bereitet die Gutachten für Plenarsitzungen vor und nimmt gegebenenfalls nach der Plenarsitzung die abgestimmten Änderungen vor.

Frau J. Fagnoul nimmt das Mandat im „Bureau du CFAI“ wahr.



v.l.: A. Ernst, E. Peters, Vorsitzender des Föderalen Rates für Krankenpflege, J. Fagnoul

Der Föderale Rat hat 5-mal getagt. Das Bureau hat sich zur Vor- und Nachbereitung 8-mal getroffen.

Unter folgendem Link erfahren Sie noch mehr über den Föderalen Rat für Krankenpflege:

<http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Federalcouncilofnursingpracti/index.htm#.VTSpSZOoNAM>

4.2. Zulassungskommission

Stellungnahme zu Anträgen auf Zulassung, durch die die Krankenpflegefachkräfte ermächtigt werden, eine Berufsbezeichnung oder eine besondere Berufsbezeichnung zu tragen oder sich auf eine besondere Berufsqualifikation zu berufen

- Überprüfung, ob die Voraussetzungen für den Behalt einer besonderen Berufsbezeichnung oder für eine besondere Berufsqualifikation eingehalten werden.

Frau G. Lejoly – Boemer vertritt die KPVDB in der Sektion Geriatrie für die Zulassung der Titel (900 Std.) und der Qualifikationen (150 Std.). Diese Sektion hat 2015 5-mal getagt.

- Wenn sich bei Prüfung zeigt, dass die Voraussetzungen für den Behalt einer Berufsbezeichnung oder für eine Berufsqualifikation nicht eingehalten werden, gibt die Zulassungskommission gegenüber dem zuständigen Minister eine Stellungnahme zur Aussetzung ab
- Stellungnahmen zur Registrierung als Pflegehelfer abgeben.

Frau L. Beaujean-Godart übernimmt das Mandat der KPVDB in dieser Sektion. Diese hat 2015 ebenfalls 5-mal getagt.

<http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/RecognitionCommission/index.htm#.VTSp6pOoNAM>

Im Rahmen der 6. Staatsreform wird diese Aufgabe ab dem 1. Januar 2016 in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaften fallen. Wir erhoffen uns dadurch eine schnellere und unproblematischere Bearbeitung der Akten.

4.3. CTAI – Pflegefachkommission

Die Fachkommission für Krankenpflege hat die Aufgabe, dem Minister der Volksgesundheit gegenüber zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Liste der technischen Krankenpflegeleistungen
- Liste der Handlungen, die ein Arzt Krankenpflegefachkräften überlassen kann
- Art und Weise der Ausführung von Leistungen und Handlungen
- Qualifikationsanforderungen, die Krankenpflegekräfte erfüllen müssen

Für die KPVDB sind F. Trufin, Dienstleiter der Abteilung Innere der Klinik St. Josef St. Vith, als effektives Mitglied und B. Pflips, Klinik St. Josef St. Vith, als Ersatzmitglied in der CTAI vertreten.

Die technische Kommission hat sich 2015 8-mal getroffen.

Die Kommission hat zahlreiche Fragen von Professionellen oder Bürgern bezüglich der technischen Krankenpflegeleistungen sowie der Handlungen, die von einem Arzt anvertraut werden können, beantwortet.

Wenn nach Konsultation des K.E. vom 18. Juni 1990 noch Zweifel über die Legalität einer technischen Leistung oder einer Handlung der Krankenpfleger oder Pflegehelfer bleiben, können Sie Ihre Frage an die technische Kommission richten. Dies kann über die KPVDB geschehen oder sofort bei der Kommission unter folgender Adresse:

ctai@sante.belgique.be

Mehr Informationen über die technische Kommission erhalten Sie unter folgendem Link: <http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/Nursingpractitioners/CouncilsandCommissions/Technicalcouncilofnursing/index.htm#.VTSpiZOoNAM>



Marc Van Bouwelen, Vorsitzender der technischen Kommission und François Trufin, Dienstleiter in der Klinik St. Josef St. Vith

4.4. Medizinische Provinzkommission

Die medizinische Provinzkommission (MPK), eine dezentrale Anlaufstelle des föderalen Gesundheitsministers, hat ihren Auftrag definiert im Rahmen des KE N°78 über die Ausübung der Gesundheitspflegeberufe. Kapitel III dieses Gesetzes beschreibt die Aufgabe und Zusammensetzung der MPK in Bezug auf alle Gesundheitspflegeberufe.

Die Krankenpfleger müssen sich in der MPK registrieren lassen (VISA), in der sie tätig sind. Dies geschieht seit 2015 auf elektronischem Wege.

Frau Liliane Beaujean nimmt das Mandat für die KPVDB in der medizinischen Provinzkommission Lüttich seit dem 07. Juni 2010 wahr. Zurzeit tagt die Kommission nur um Disziplinarverfahren zu bearbeiten und Anhörungen von „angezeigten“ Professionellen durchzuführen. 2014 haben im Bereich Krankenpflege 5 Sitzungen stattgefunden.

http://www.health.belgium.be/eportal/Healthcare/healthcareprofessions/ProvincialMedicalCommissions/18054693_FR#.VTSqJ5OoNAM

4.5. UGIB - Allgemeiner Dachverband der Krankenpflege in Belgien

Die Ziele des Dachverbandes sind:

- den Beruf der Krankenpflege, die Krankenplegewissenschaften und die Qualität der Pflege zu fördern und zu entwickeln;
- die Vereinigungen der Krankenpfleger gemäß dem belgischen Gesetz über die Ausübung von Gesundheitspflegeberufen zusammenzuführen;
- den Beruf und dessen Ausübung zu repräsentieren und zu verteidigen, im beruflichen Interesse der Ausübenden sowie im Interesse der ihnen anvertrauten Patienten.

2009 nahm die UGIB das legale Statut einer V.o.G. an, mit dem Hauptziel, eine repräsentative Gruppierung für den Gesamtberuf zu sein, durch die Aufnahme von Vereinigungen, die Spezialisierungen oder spezifische Berufsbereiche vertreten. Im Januar 2010 wurden die Statuten von den fünf Gründungsmitgliedern, darunter die KPVDB, unterzeichnet. Darüber hinaus wurden 2010 die Prozedur zur Aufnahme neuer Mitglieder und die Geschäftsordnung überarbeitet. Dadurch kam die UGIB dem Wunsch der föderalen Gesundheitsministerin entgegen, die „einen“ repräsentativen Ansprechpartner für Krankenpflegefragen wünscht. Im September 2011 kam es zur Konkretisierung der Erweiterung. 29 Spezialisten-Vereinigungen oder Vereinigungen mit einer besonderen Berufspraxis bewarben sich für die Aufnahme. Nach Überprüfung der Aufnahmekriterien wurden in 2011 alle 29 Anwärter in die UGIB aufgenommen.

Nachdem in 2014 und 2015 neue Mitglieder aufgenommen wurden, vereint der Verband nun 42 Vereinigungen.

Seit September 2014 ist ein Koordinator eingestellt und für den Verband tätig. Es handelt sich um Wouter Decat, der bis zur Einstellung eines französischsprachigen Koordinators den gesamten Aufgabenbereich wahrnimmt.

4.6. Vertretung in den Gremien der DG

4.6.1. Krankenhausbeirat

Der Krankenhausbeirat erstellt Gutachten zu aktuellen Fragen, die in den Handlungsbereich der beiden Krankenhäuser in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



fallen. Die Empfehlungen des Beirates werden dem Minister für Familie, Gesundheit und Soziales vorgelegt, sind aber nicht bindend.

- Effektive Mitglieder: M. Wengenroth und G. Vos , Ersatzmitglieder: N. Brockhans und M. Schür

4.6.2. Beirat für Wohn-, Begleit- und Pflegestrukturen für Senioren sowie für die häusliche Hilfe

Der Beirat erstellt Gutachten zu aktuellen Fragen der Seniorenpolitik. Empfehlungen des Beirates werden dem Minister für Familie, Gesundheit und Soziales vorgelegt, sind aber nicht bindend. Das Gremium hat keine Entscheidungsbefugnis

- Effektives Mitglied: M.Backes, Ersatzmitglied: V.Loyens

Der Beirat wurde 2010 in seiner Zusammensetzung durch ein Dekret abgeändert, so dass die Mandate der Krankenpfleger um die Hälfte reduziert wurden.

4.6.3. Beirat für Gesundheitsförderung

Er berät die Regierung in Fragen der Gesundheitsförderung auf eigene Initiative oder auf deren Anfrage. Ebenso kann er Vorschläge zur Umsetzung des Konzeptes für Gesundheitsförderung ausarbeiten und eine Bindegliedfunktion zwischen den Akteuren der Gesundheitsförderung wahrnehmen. Die Regierung unterbreitet dem Beirat zwecks Gutachten Vorentwürfe von Dekreten und Regelerlassen im Bereich der Gesundheitsförderung sowie Vorentwürfe zur Verabschiedung des Konzeptes und der Schwerpunkte

- Effektives Mitglied für die KPVDB: J. Fagnoul, Ersatzmitglied: M.Schwall

4.6.4. Palliativpflegeverband

Im Palliativpflegeverband der DG sind alle Einrichtungen, Organisationen und Gruppierungen vertreten die an der Erteilung bzw. Entwicklung der Palliativpflege beteiligt sind. Der hiesige Palliativpflegeverband ist sowohl Träger der Koordination (Plattform Soins Palliatifs) wie des externen Palliativteams

- Effektives Mitglied A. Ernst, Ersatzmitglied A. Aachen.

Wir empfehlen zur Konsultation die Homepage des Palliativpflegeverbandes:
www.palliativpflege.be

5. Verträge, Abkommen, Vereinbarungen

5.1. Regierung und Ministerium der DG

5.1.1. Der Vertrag

Viele der Angebote der KPVDB sind nur zu realisieren und finanziell erschwinglich für die „Nutznießer“ dank der Subsidien der DG. Seit 2011 ist die Subsidierung der KPVDB auf Basis von Jahresverträgen zwischen der Regierung und der KPVDB abgeschlossen. Diese definieren die zu erfüllenden Aufgaben, deren Modalitäten, sowie die Bezuschussungshöhe für jede dieser Aufgaben.

Im Rahmen von Begleitausschüssen (2-mal jährlich) wird über die Vertragsklauseln und deren Einhaltung sowie über die Entwicklungen im Weiterbildungsbedarf und im Beruf bzw. im Gesundheitssektor generell ausgetauscht.

Für die KPVDB bleibt es von größter Bedeutung, die Autonomie gegenüber Mitgliedern, Beruf und Einrichtungen beizubehalten und die inhaltliche Arbeit zu steuern. Die Regierung und das Ministerium respektieren diese Einstellung.

Im Jahresvertrag sind folgende Aufgaben festgehalten:

5.1.1.1. Die Basisaufgaben

Dies sind die Aufgaben, für die die KPVDB eine finanzielle Unterstützung seitens der DG erhält:

- Die Ermittlung des Bedarfs an Zusatzausbildungen für die Pflegeberufe sowie der Bedarf an ständigen Weiterbildungen (siehe 2.2.)
- Die Organisation der aus der Bedarfsermittlung hervorgehenden Weiterbildungen (siehe 2.1.1.)
- Die Organisation von Ausbildungen im Rahmen von Übergangsmaßnahmen für besondere Berufsbezeichnungen und/oder besondere berufliche Qualifikationen (siehe 2.1.2.)
- Die Organisation der Ausbildung zum Familien- und Pflegehelfer oder Kinderbetreuer (AFP-K) (siehe 2.1.3.)
- Die Information und Beratung zu berufsspezifischen Fragen für Krankenpfleger und Pflegehelfer, zum gesetzlichen Rahmen und dessen Veränderungen in berufsrelevanten Bereichen sowie zur Organisation der Gesundheitspflege (siehe 2.3)
- Die schriftliche und ausführliche Information des zuständigen Ministers im Rahmen des Begleitausschusses über den Bedarf an Ausbildungen. In diesem Rahmen ließ die KPVDB dem Aufsichtsminister, Herrn A. Antoniadis, Minister für Familie, Gesundheit und Soziales sowie dem Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung, Herrn H. Mollers, das neue Berufs – und Kompetenzprofil des für die allgemeine Pflege verantwortlichen Krankenpflegers zukommen. Auch die Stellungnahme der KPVDB zu den EU-Richtlinien und ihrer Umsetzung in der Ausbildung der Krankenpfleger übermittelten wir.
- Die Formulierung von Vorschlägen an den zuständigen Minister zur Verbesserung der Situation und Attraktivität der Pflegeberufe und zur Sicherung und Optimierung der Qualität in der Krankenpflege in schriftlicher Form und ausführlich im Rahmen des Tätigkeitsbericht und des Begleitausschuss.
Der Begleitausschuss hat 2015 drei Mal getagt. Anlässlich dieser Sitzungen informierte die KPVDB u. a. über die RN4Cast Studie, die Burnout Studie und das Berufs- und Kompetenzprofil und übermittelte auch die Gutachten, die auf föderaler Ebene hierzu gegeben wurden.
Des Weiteren informierte die KPVDB über den erhöhten Bedarf an Weiterbildungen für Pflegehelfer und das Fehlen von Faltblättern für weitere Werbekampagnen.

- Die Förderung der „Professionalisierung“ der Pflegefachkräfte und Pflegestudenten durch Angebot und Beratung in Fachliteratur und Fachzeitschriften (siehe 2.3.2)

5.1.1.2. Die Zusatzaufgaben

Diese sind im Vertrag festgehalten, jedoch ohne finanzielle Unterstützung

- Die Organisation von Arbeitsgruppen und deren Sekretariat zwecks Erarbeitung von Pflegestandards und Organisation von Plenumsversammlungen, die im Rahmen der Weiterführung der Begleitung zur qualitativen Entwicklung der Alten- und Pflegewohnheime stattfinden (Siehe Punkt 3.2.)

Unser ganz besonderer Dank gilt dem Herrn Minister Antoniadis sowie seinen Mitarbeitern und der Abteilung Gesundheit des Ministeriums, insbesondere Frau K. Corman, Fachbereichsleiterin sowie Frau I. Maystadt.

5.2. Autonome Hochschule in der DG

Die KPVDB arbeitet eng mit dem Fachbereich Gesundheits- und Krankenpflegewissenschaften (GKW) der AHS in folgenden Bereichen zusammen:

- Zertifizierung der Zusatzausbildung durch die AHS. Dies erfordert eine Kooperation insbesondere im Bereich der inhaltlichen Programmgestaltung und der Evaluationsmethoden der erworbenen Kenntnisse. Ebenfalls steht der Fachbereich GKW beratend bei pädagogischen Fragen zur Verfügung.
- Die AHS berichtet in der Zeitschrift Pflege Heute über aktuelle Themen der Hochschule und der Studiengänge.
- Die Studenten nutzen die Fachbibliothek und -beratung der KPVDB.
- Die KPVDB stellt den Studenten des ersten Jahres den Nutzen einer Berufsvereinigung und die Dienstleistungen der KPVDB vor.
- Die neu diplomierten Krankenpfleger erhalten eine Gratismitgliedschaft in der KPVDB für ein Jahr.
- Gemeinsam mit der AHS unternimmt die KPVDB eine Werbeaktion bei den Abiturienten und potentiellen Interessenten für ein Pflegestudium.

Auf Grund des Umzuges der AHS in ihre neuen Räumlichkeiten an der Monschauerstrasse 57, Eupen, und der idealen pädagogischen, pflegefachlichen Ausbildungsräume, kann die KPVDB regelmäßig Weiterbildungen dort abhalten. Dies erfreut alle Beteiligten.

5.3. Pflegeeinrichtungen

Die Pflegeeinrichtungen in der DG sind die größten Arbeitgeber der Krankenpfleger und der Pflegehelfer und somit unseres primären Zielpublikums. Umso wichtiger ist die Zusammenarbeit in der Bedarfsermittlung, Planung und Realisierung von Weiterbildungen. Dies garantiert einerseits, dass das Angebot der KPVDB auch dem

reellen Bedarf entspricht und folglich, dass die Mitarbeiter dieses auch wahrnehmen.

Seit 2014 wird gemeinsam eine Prioritätenliste für Weiterbildungen ausgearbeitet. Eine innere Ordnung für die Arbeitsgruppe „Pflegedienstleitung“ wurde ausgearbeitet (Siehe Punkt 3.2.).

Weitere Treffen zwischen den Heimleiter und der KPVDB werden in regelmäßigem Abstand stattfinden.

Die Initiativen und die Arbeit der KPVDB im Bereich der Ausbildung von Pflegehelfern und Fort- und Weiterbildung von Krankenpflege, Pflegehilfe und anderen in der Pflege und Betreuung tätigen Berufen, tragen wesentlich dazu bei, dass die hiesigen Einrichtungen die Personal- und Qualifikationsnormen erfüllen können und die Tätigkeit auf hohem Qualitätsniveau geleistet werden kann.

Die Pflegeeinrichtungen unterstützen die KPVDB finanziell mit einem Jahresbeitrag, der proportional zu der Anzahl Betten/Plätze ihrer Einrichtung berechnet wird. Im Gegenzug bietet die KPVDB eine Reihe von Dienstleistungen und Expertisen (Siehe Punkt 3) an. Dies wurde 2015 in einer Vereinbarung festgehalten.

An dieser Stelle möchten wir den Direktionen und Heimleitungen sowie den Pflegedienstleitungen und Fachbereichsleitungen der Pflege für die gute Zusammenarbeit in 2015 unser Dank aussprechen.

5.4. Andere

5.4.1. ACN

Ein Abkommen zwischen der KPVDB und der ACN ermöglicht den Mitgliedern der KPVDB für 20 € zusätzlich (also 70 € insgesamt statt 105 € bei getrennter Mitgliedschaft) Mitglied der beiden Vereinigungen zu werden. Zusätzlich zu den Vorteilen der KPVDB erhalten die Mitglieder die Zeitschrift Info-nursing sechs Mal jährlich. Sie können zu reduzierten Tarifen an Weiterbildungen oder Seminaren teilnehmen,...

Die KPVDB wird zur Generalversammlung der ACN eingeladen.

6. Schwerpunkte 2016

2016 werden wir weiter an den geöffneten Baustellen arbeiten.

Auf föderaler Ebene bleibt die absolute Priorität: ein einziger Ausbildungsweg zum Krankenpfleger, der nicht nur den Stunden der EU Richtlinien entspricht, sondern auch inhaltlich die geforderten Kompetenzen garantiert. Nur unter dieser Bedingung kann die „automatische Europäische Anerkennung“ der Krankenpflege langfristig garantiert sein.

In drei verschiedenen Arbeitsgruppen wird 2016 weiter an der Funktionsdifferenzierung, an den Krankenpflegeverordnungen und Krankenpflegekonsultationen sowie an einem deontologischen Organ gearbeitet.

Geplant ist eine weitere Arbeitsgruppe die sich auf Anfrage der zuständigen Ministerin mit den ständigen Aus und Weiterbildungen für Krankenpfleger auseinander setzen soll.

Auf lokaler Ebene wird sich 2016 die deutschsprachige Kammer der UGIB bilden.

Im Vertrag der KPVDB mit der DG sind auch neue Aufgaben vorgesehen:

Der Minister hat die KPVDB darum gebeten, ein Gutachten zum Thema qualitätsvolle Pflege in den APWH zu erstellen. Dieses Gutachten soll über die hierarchische Frage der Pflegedienstleitung hinaus ermöglichen in der Folge mit allen Partnern Qualitätskriterien der Pflege in APWH zu definieren. Die Normen werden auch eine Basis darstellen für die Inspektion.

Im Rahmen der Kompetenzübertragung „Anerkennung der Gesundheitsdienstleister“ fragt das Ministerium auf die Kompetenzen der KPVDB zurückgreifen zu können, wenn es um Krankenpfleger und Pflegehelfer (Zusatzausbildungen, ständige Weiterbildung usw.) geht.

Auf reges Interesse dürfte auch die dritte Auflage des Krankenpflegepreises wieder stoßen. Die Krankenpfleger sind seit der letzten Preisverleihung nicht inaktiv geblieben und es wird bestimmt einiges Neues mit den Kollegen zu teilen

Wir hoffen, dass wir nächstes Jahr, an gleichen Stellen, wieder einige dieser Themen als Verwirklichungen in unserem Rückblick erwähnen können.